



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 70 vom 16. September 2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ innerhalb der „Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schulen“ mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.)

Vom 15. Mai 2024

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 27. August 2024 die am 15. Mai 2024 vom Fakultätsrat der Fakultät für Erziehungswissenschaft auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ innerhalb der „Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schulen“ mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.) der Universität gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Prüfungsordnung der Universität Hamburg und der Technischen Universität Hamburg für den Studiengang „Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schulen“ mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.) vom 4. Juni 2019, zuletzt geändert am 30. Januar 2024, in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Master-Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziele, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3: Studienziel

Das Studienziel des Master-Teilstudiengangs Erziehungswissenschaft besteht darin, theoretische und methodische Grundlagen der Erziehungswissenschaft, insbesondere der Berufspädagogik sowie der Didaktik der beruflichen Fachrichtung grundständig zu erwerben und zu vertiefen.

Bezogen auf die Handlungsfelder berufsbildender Schulen sollen pädagogisch-didaktische Fachkenntnisse sowie einschlägige Reflexions- und Handlungskompetenzen entwickelt werden. Die Kompetenzentwicklung soll insbesondere folgende Schwerpunkte betreffen:

- a) vertieftes Verständnis systemischer Strukturen und Prozesse beruflicher Bildung im politisch-normativen, historischen und internationalen Kontext;
- b) vertieftes Verständnis erziehungswissenschaftlicher, berufspädagogischer und fachdidaktischer Konzepte in historischer, systematischer und internationaler Perspektive;
- c) erweiterte Fähigkeit, gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen zu erkennen und zu reflektieren;
- d) erweiterte Fähigkeit, psychische Bedingungen von Bildungsprozessen zu erkennen und zu reflektieren;
- e) erweiterte Fähigkeiten, curriculare Interpretations- und Gestaltungsaufgaben im institutionell-normativen Kontext der beruflichen Bildung zu reflektieren und an ihnen mitzuwirken;
- f) erweiterte Fähigkeit, Entwicklungsaufgaben und -probleme im Sozialisationsprozess von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erkennen und zu reflektieren;
- g) erweiterte Fähigkeiten im Umgang mit Heterogenität in individuellen, kulturellen, sprachlichen und institutionellen Differenzierungen;
- h) erweiterte Fähigkeiten zur konzeptionell fundierten Anregung und Gestaltung von Lernprozessen einschließlich der Nutzung digitaler Medien;
- i) erweiterte Fähigkeiten zur Reflexion und Gestaltung sozialer und kommunikativer Beziehungen im Kontext berufsbildender Schulen;
- j) grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Evaluation schulischer Lernprozesse und zum Verständnis von Aktivitäten der Schulentwicklung;
- k) erweiterte Fähigkeiten zur Selbstreflexion im Kontext des Aufgabenspektrums von Lehrkräften.

Zu § 1 Absatz 6: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Erziehungswissenschaft.

Zu § 2 Regelstudienzeit

Zu § 2 Satz 2: Empfehlung

Angaben zu empfohlenen Semestern in den Modulbeschreibungen bzw. im Studienplan der Fachspezifischen Bestimmungen weisen als Empfehlung aus, auf welche Weise die Einhaltung der Regelstudienzeit gesichert erreicht werden kann.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1: Curriculum und Studienplan

Für das Studium der Erziehungswissenschaft wird im Sinne der Sicherung der Studierbarkeit der nachfolgende Studienablauf empfohlen. Eine individuelle Gestaltung des Studiums ist möglich. Bei Änderung der Reihenfolge aufeinander aufbauender Module gemäß den Modulbeschreibungen wird eine vorherige Konsultation der Lehrenden empfohlen. Sofern die Modulbeschreibungen Voraussetzungen für die Teilnahme vorsehen, sind diese verbindlich.

Studierende absolvieren die Module in der Regel in folgenden Semestern:

Im ersten Semester das Pflichtmodul
Pädagogische Psychologie (3 LP).

Im ersten und zweiten Semester die Pflichtmodule
Strukturen, Probleme und Perspektiven beruflicher Bildung (6 LP),
Didaktik der beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik-Informationstechnik und
Metalltechnik (9 LP) und
Berufs- und Wirtschaftspädagogische Vertiefung und pädagogische Diagnostik (9 LP).

Im zweiten Semester das Pflichtmodul
Grundlagen des beruflichen Lehrens und Lernens (3 LP).

Im zweiten und dritten Semester das Pflichtmodul
Kernpraktikum (30 LP).

Im dritten Semester das Pflichtmodul
Weiterführung der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik-
Informationstechnik und Metalltechnik (5 LP).

Im dritten und vierten Semester das Pflichtmodul
Forschungswerkstatt zu Themen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (11 LP).

Im vierten Semester ggf. das Abschlussmodul für Master-Lehramtsstudiengänge im
Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (15 LP).

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
BWPOPP (3 LP): Pädagogische Psychologie	BWPOGLL (3 LP): Grundlagen des beruflichen Lehrens und Lernens	BWPO0BFh (5 LP): Weiterführung der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik-Informationstechnik und Metalltechnik	
3 LP	3 LP	5 LP	
BWPOSPP (6 LP): Strukturen, Probleme und Perspektiven beruflicher Bildung		BWP00FW (11 LP): Forschungswerkstatt zu Themen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	
2 LP	4 LP	5 LP	6 LP
BWP00BFh (9 LP): Didaktik der beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik-Informationstechnik und Metalltechnik			
4 LP	5 LP		
BWP00VPD (9 LP): Berufs- und Wirtschaftspädagogische Vertiefung und pädagogische Diagnostik			
6 LP	3 LP		
	BWP00KPAQ (30 LP): Kernpraktikum		Ggf. Abschlussmodul (15 LP)
	10 LP	20 LP	15 LP

Zu § 4 Absatz 3: Abschlussmodul

Das Abschlussmodul besteht aus einer Masterarbeit im Umfang von 15 Leistungspunkten. Näheres regelt die Modulbeschreibung des Abschlussmoduls.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen

Zu § 5 Absatz 1: Lehrveranstaltungsarten

Kernpraktikum:

Das Kernpraktikum besteht aus semesterbegleitenden Praxistagen und einem Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit an einer Praktikumsschule.

Zu § 5 Absatz 3: Anwesenheitspflicht

Eine Anwesenheitspflicht gemäß § 10 Absatz 2 der Prüfungsordnung der Universität Hamburg und der Technischen Universität Hamburg für den Studiengang „Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schulen“ mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.) gilt, sofern diese hochschuldidaktisch begründet ist. Eine hochschuldidaktische Begründung kann insbesondere gegeben sein, wenn die Anwesenheitspflicht zur Wahrung der Kontinuität des wissenschaftlichen Gesprächs dient. Dies kann in Seminaren, Übungen und Tutorien der Fall sein, wenn dort eine diskursiv aufbauende Aneignung des fachlichen Wissens erfolgen soll. Sie gilt ggf. auch für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung.

Zu § 5 Absatz 4: Anmeldung zur Lehrveranstaltung

Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung erfolgt über das Campusmanagementsystem. Der Zeitpunkt für die Anmeldung und das Anmeldeverfahren werden vom Studienbüro in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Zu § 9

Studien- und Prüfungsleistungen und Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen

Zu § 9 Absatz 5: Prüfungsarten

Prüfungen können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der Charakter der Prüfungsleistung eine kooperative Bearbeitung erfordert und wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Studierenden klar abgegrenzt ist sowie deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.

Zu § 9 Absatz 5 lit. a): Klausur

Sofern für die Dauer einer Klausur ein Rahmen in der Modulbeschreibung angegeben ist, wird die konkrete Prüfungsdauer zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben.

Ein Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) ist eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht, die ausschließlich aus Aufgaben besteht, bei denen eine einzige, zutreffende Antwort aus mindestens drei möglichen Antwortvorgaben durch Markieren auszuwählen ist. Die Dauer eines Antwort-Wahl-Verfahrens beträgt mindestens 45, höchstens 180 Minuten. Die vorgegebenen Aufgaben sind stets allein, selbständig und nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten. Die Prüfung wird in einem barrierefreien Format vorgelegt. Für Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren gilt zudem Folgendes:

- a) Prüfungen bzw. Prüfungsfragen im Antwort-Wahl-Verfahren sind nur zulässig, wenn sie dazu geeignet sind, den Nachweis zu erbringen, dass der Prüfling die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann und wenn eine hinreichend große Zahl von Prüflingen den Vergleich zwischen einer individuellen Prüfungsleistung und den durchschnittlichen Prüfungsleistungen aller Prüflinge (Referenzgruppe) zulässt.
- b) Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren sind von der Prüferin oder dem Prüfer vorzubereiten; ihnen obliegen die gemeinsame Auswahl des Prüfungsstoffs, die Formulierung der Fragen und die Festlegung der zutreffenden sowie nicht-zutreffenden Antwortmöglichkeiten. Zudem sind das Auswertungsverfahren sowie der Gewichtungsfaktor für jede Aufgabe festzulegen.
- c) Die Aufgaben und Antwortvorgaben müssen zweifelsfrei verstehbar, eindeutig beantwortbar und geeignet sein, den zu überprüfenden Stand an Kenntnissen und Fähigkeiten festzustellen. Insbesondere darf neben derjenigen Antwortvorgabe, die bei der Bewertung als zutreffend gewertet wird, nicht auch eine andere Antwortvorgabe vertretbar sein. Die Voraussetzungen für das Bestehen der Prüfung sind unter Beachtung der folgenden Punkte vorab festzulegen.
- d) Die Bewertung von Prüfungsaufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren setzt sich aus zwei Teilen zusammen: einer Rohpunktzahl und einem Gewichtungsfaktor, der den Schwierigkeitsgrad der Prüfungsaufgabe widerspiegelt. Die maximal erreichbare Rohpunktzahl für eine Prüfungsaufgabe entspricht der Anzahl der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten. Wird ausschließlich und eindeutig die vorgesehene zutreffende Antwort markiert, wird die gesamte Rohpunktzahl

vergeben. Keine Rohpunkte werden vergeben, wenn eine andere Antwort, mehrere Antworten oder gar keine Antwort ausgewählt werden. Negative Gewichtungsfaktoren, verminderte oder anteilige Rohpunktzahlen sind unzulässig. Die erreichte Punktzahl für eine Prüfungsaufgabe ergibt sich aus der vergebenen Rohpunktzahl multipliziert mit dem für die jeweilige Aufgabe festgelegten Gewichtungsfaktor. Die erreichten Punktzahlen aller Prüfungsaufgaben werden zu einer erzielten Gesamtpunktzahl addiert.

- e) Werden Prüfungsaufgaben nachträglich als fehlerbehaftet erkannt, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung und Feststellung der zum Bestehen erforderlichen Mindestpunktzahlen ist dann von der verminderten erreichbaren Gesamtpunktzahl auszugehen. Die nachträgliche Nichtberücksichtigung von Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- f) Eine Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren ist dann bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der erreichbaren Gesamtpunktzahl erzielt wurden oder wenn die erzielte Gesamtpunktzahl um nicht mehr als 17 Prozent die von der Referenzgruppe durchschnittlich erzielte Gesamtpunktzahl unterschreitet. Die zum Bestehen mindestens zu erzielende Gesamtpunktzahl ist die Bestehensgrenze. Ein Bewertungsschema, das ausschließlich eine absolute Bestehensgrenze festlegt, ist unzulässig.
- g) Hat ein Prüfling die Bestehensgrenze nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Hat der bzw. die Prüfungsteilnehmende die Bestehensgrenze erreicht, so wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet. Sind zur Bewertung der Prüfungsleistung Noten zu verwenden, so wird für jede Prüfungsteilnehmende bzw. jeden Prüfungsteilnehmenden der prozentuale Anteil der über die Bestehensgrenze hinaus erreichten Punkte an der Anzahl von Punkten, die zwischen Bestehensgrenze und insgesamt erreichbarer Gesamtpunktzahl liegen, errechnet. Die zu vergebende Note lautet:

1,0, sofern dieser Anteil größer als 90% ist;
1,3, sofern dieser Anteil größer als 80% ist, aber maximal 90% beträgt;
1,7, sofern dieser Anteil größer als 70% ist, aber maximal 80% beträgt;
2,0, sofern dieser Anteil größer als 60% ist, aber maximal 70% beträgt;
2,3, sofern dieser Anteil größer als 50% ist, aber maximal 60% beträgt;
2,7, sofern dieser Anteil größer als 40% ist, aber maximal 50% beträgt;
3,0, sofern dieser Anteil größer als 30% ist, aber maximal 40% beträgt;
3,3, sofern dieser Anteil größer als 20% ist, aber maximal 30% beträgt;
3,7, sofern dieser Anteil größer als 10% ist, aber maximal 20% beträgt;
4,0, sofern dieser Anteil mindestens 0% und maximal 10% beträgt.

Zu § 9 Absatz 5 lit. c): Hausarbeit

Die konkrete Bearbeitungsdauer von Hausarbeiten wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben. Der Umfang ist in der jeweiligen Modulbeschreibung angegeben.

Zu § 13 Masterarbeit

Zu § 13 Absatz 11: Beurteilung der Masterarbeit

Nur eine bzw. einer der beteiligten Gutachterinnen bzw. Gutachter darf entpflichtet bzw. in den Ruhestand versetzt oder Angehörige einer anderen Hochschule bzw. Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler einer außeruniversitären Forschungseinrichtung sein.

Zu § 14

Bewertungen der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3 Satz 1: Berechnung der Modulnote bei Teilleistungen

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen errechnet.

Zu § 14 Absatz 3 Satz 6ff: Berechnung der Fachnote

Die Fachnote im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft wird als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Modulnoten gebildet. Das Modul Pädagogische Psychologie (BWPOPP) ist unbenotet und geht nicht in die Fachnote ein. Der Gewichtungsfaktor der Note für das Kernpraktikum (BWPOOKPAQ) beträgt 10.

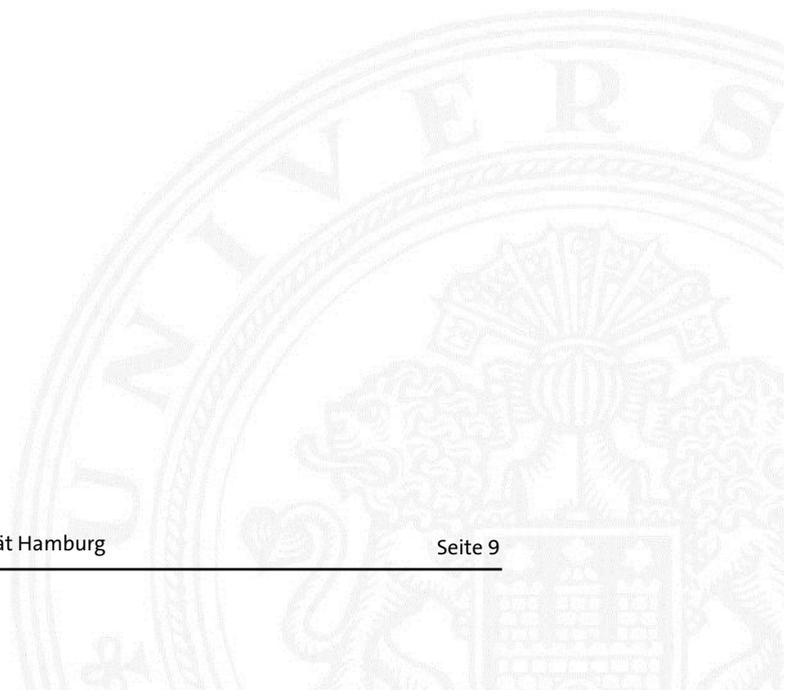
Module des Teilstudiengangs Erziehungswissenschaft	Gewichtungsfaktor
BWPOPP Pädagogische Psychologie (3 LP)	-
BWPOSPP Strukturen, Probleme und Perspektiven beruflicher Bildung (6 LP)	6/53
BWP0BFh Didaktik der beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik-Informationstechnik und Metalltechnik (9 LP)	9/53
BWP00VPD Berufs- und wirtschaftspädagogische Vertiefung und pädagogische Diagnostik (9 LP)	9/53
BWPOGLL Grundlagen des beruflichen Lehrens und Lernens (3 LP)	3/53
BWPOOKPAQ Kernpraktikum (30 LP)	10/53
BWP00BFh Weiterführung der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik-Informationstechnik und Metalltechnik (5 LP)	5/53
BWP00FW Forschungswerkstatt zu Themen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (11 LP)	11/53

II. Modulbeschreibungen

Modulkürzel Modultyp Titel	BWPOPP Pflichtmodul Pädagogische Psychologie
Qualifikationsziele	Studierende können 1. Ziele, Voraussetzungen und Entwicklungen von Lernprozessen aus pädagogisch-psychologischer Perspektive benennen und mit professionellen Handlungen von Lehrkräften in Zusammenhang bringen. 2. Grundlagen pädagogisch-psychologischer Diagnostik auf Fragen der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung beziehen. 3. wissenschaftliche Forschungsmethoden erkennen und verstehen sowie vorliegende Forschungsarbeiten kritisch beurteilen.
Inhalte	1. Pädagogisch-psychologische Konzepte und Theorien des Lehrens und Lernens 2. Kognitive und motivationale Aspekte schulischer Lernprozesse 3. Pädagogisch-psychologische Konzepte und Theorien menschlicher Entwicklung 4. Pädagogisch-psychologische Konzepte der Interaktion und Intervention 5. Störungen von Lernprozessen 6. Diagnose und Interventionsmöglichkeiten bei Lern- und Verhaltensstörungen im Kindes- und Jugendalter 7. Konzepte, Theorien und Verfahren wissenschaftlicher Forschungsmethoden und Diagnostik
Lehrform	Vorlesung: Einführung in die Pädagogische Psychologie (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB) und Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schulen (AQ LAB).
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Unbenotete Klausur (45 Minuten) in der Vorlesung. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an der für das Modul vorgesehenen Veranstaltung, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in der Vorlesung. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung: 2 LP Prüfungsleistung: 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	3 Leistungspunkte

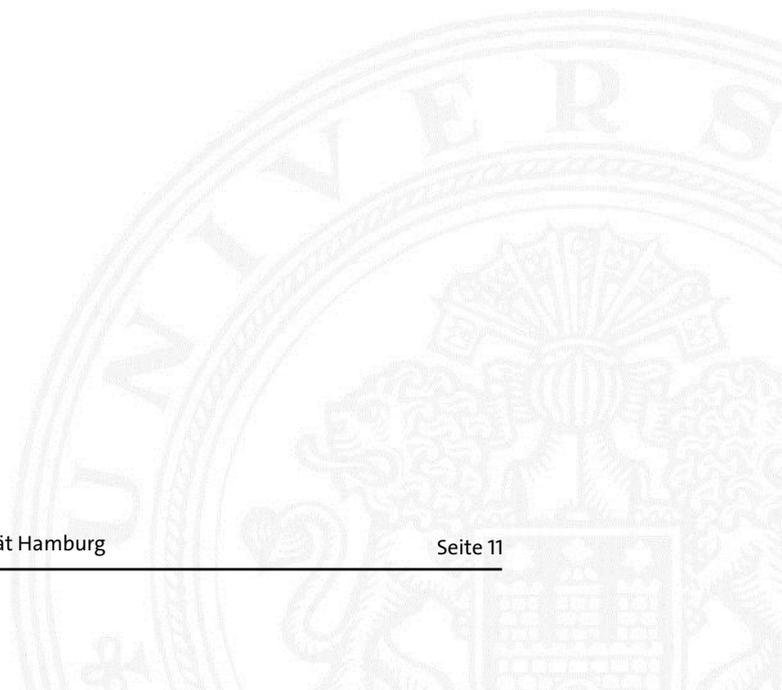
veröffentlicht am 16. September 2024

Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	1. Semester



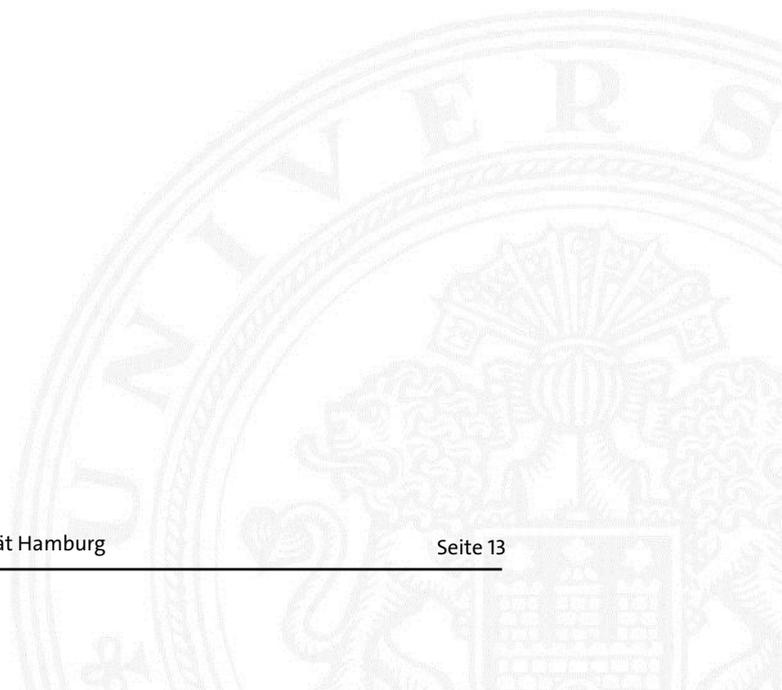
Modulkürzel Modultyp Titel	BWPOSP Pflichtmodul Strukturen, Probleme und Perspektiven beruflicher Bildung
Qualifikationsziele	<p>Curriculare Einordnung: In diesem Modul sollen sich die Studierenden zum Abschluss des Bachelorstudiums mit zentralen Problem- und Gestaltungsfeldern der beruflichen Bildung systematisch auseinandersetzen und darüber die disparaten Einblicke in das Berufsbildungssystem und die Berufsbildungsforschung zu einem strukturierten Bild zusammenfügen.</p> <p>Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Grundstrukturen des deutschen Berufsbildungssystems darstellen und dessen real- und ideengeschichtliche Hintergründe in Grundzügen nachzeichnen. 2. aktuelle Problem- und Reformfelder der Berufsbildungspolitik erläutern und ihren Zusammenhang mit anderen nationalen Politikbereichen sowie europäischen Entwicklungen darstellen. 3. zentrale Forschungsfelder und paradigmatische Ausrichtungen der Berufsbildungsforschung voneinander abgrenzen und sind in der Lage, diese in einen historischen Zusammenhang zu stellen. 4. die Relevanz berufs- und wirtschaftspädagogischer Forschung für ihr eigenes berufliches Handeln beurteilen.
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Geschichte der Berufserziehung 2. Zentrale Konzepte der Bildungs- und Berufsbildungstheorie 3. Institutionen und Ordnungsmittel der Berufsausbildung 4. Leitideen des deutschen Berufsbildungssystems 5. Berufsbildungspolitik und Berufsbildungssysteme 6. Hermeneutisch-geisteswissenschaftliche, empirisch-analytische und pragmatisch-systemische Forschung, kritische Theorie 7. Qualitative und quantitative Verfahren 8. Theorie-Praxis-Problematik
Lehrform	<p>Wintersemester: Vorlesung I: Berufsbildungssystem und Berufsbildungspolitik (2 SWS)</p> <p>Sommersemester: Vorlesung II: Schwerpunkte und Entwicklungen der Berufsbildungsforschung (2 SWS)</p>
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB) und</p> <p>Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schulen (AQ LAB).</p>
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur (60–90 Minuten) in der Vorlesung II.

	<p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Vorlesungen. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung I: 2 LP Vorlesung II: 2 LP Prüfungsleistung: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Wintersemester
Dauer	Zwei Semester
Empfohlene Semester	1. und 2. Semester



Modulkürzel Modultyp Titel	BWPOBFh Pflichtmodul bei beruflicher Fachrichtung Elektrotechnik- Informationstechnik bzw. Metalltechnik Didaktik der beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik- Informationstechnik und Metalltechnik
Qualifikationsziele	<p>Curriculare Einordnung: Mit dem Modul wird in Fragestellungen und Ansätze der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik-Informationstechnik und Metalltechnik eingeführt. Im Zentrum stehen die Analyse von Curricula und die Entwicklung von Lernsituationen auf der Basis fachdidaktischer Kategorien.</p> <p>Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. unterschiedliche Ordnungsprinzipien der elektro-/informations- und metalltechnischen Ausbildungsberufe reflektieren. 2. Ordnungsmittel der Elektrotechnik-Informationstechnik und Metalltechnik analysieren. 3. eine fachdidaktische Analyse unter Einbeziehung der Leitidee einer nachhaltigen Entwicklung durchführen. 4. ihre fachdidaktischen Entscheidungen und deren systematischen Zusammenhang begründen.
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Lernfeldkonzept 2. Modell der beruflichen Handlungskompetenz 3. Methodenbegriff und -systematik 4. Digitalisierung von Arbeitsprozessen in der Elektrotechnik-Informationstechnik und Metalltechnik 5. Grundlagen der Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung 6. Wissenschafts-, Situations- und Persönlichkeitsprinzip 7. Inhalte, Ziele, Methoden und Medien beruflicher Lehr- und Lernprozesse
Lehrform	<p>Wintersemester: Seminar I: Didaktik der beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik-Informationstechnik und Metalltechnik I (2 SWS)</p> <p>Sommersemester: Seminar II: Didaktik der beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik-Informationstechnik und Metalltechnik II (2 SWS)</p>
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB) für Studierende mit der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik-Informationstechnik bzw. Metalltechnik und</p> <p>Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schulen (AQ LAB).</p>
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Schriftliche Hausarbeit (7–12 Seiten) im Seminar II.

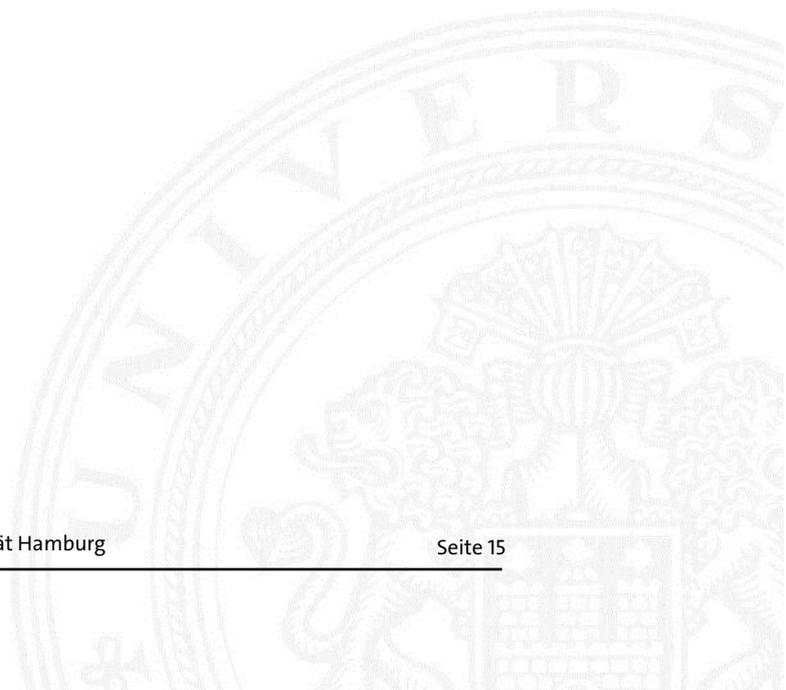
	<p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den beiden Seminaren. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar I: 4 LP Seminar II: 3 LP Prüfungsleistung: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Wintersemester
Dauer	Zwei Semester
Empfohlene Semester	1. und 2. Semester



Modulkürzel Modultyp Titel	BWP00VPD Pflichtmodul Berufs- und Wirtschaftspädagogische Vertiefung und pädagogische Diagnostik
Qualifikationsziele	Die Studierenden können 1. die thematische Struktur mindestens eines der berufs- und wirtschaftspädagogischen Problemfelder überblicken. 2. aus der gewählten Vertiefungsperspektive heraus Modellierungen, Interpretationen oder Lösungsansätze entwickeln und darlegen. 3. ihr Wissen, ihre Einsichten und ihre Thesen zu berufs- und wirtschaftspädagogischen Problemfeldern schriftlich und mündlich klar kommunizieren. 4. Grundlagen pädagogisch-psychologischer Diagnostik auf Fragen der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung beziehen. 5. Grundbegriffe pädagogisch-psychologischer Diagnostik benennen und auf schulische Handlungsfelder beziehen. 6. Verfahren und Standards der pädagogisch-psychologischen Diagnostik benennen und deren Potenziale erläutern. 7. sich als Diagnostizierende erkennen und ihr professionelles Handeln auf Basis der Kenntnisse pädagogisch-psychologischer Diagnostik reflektieren.
Inhalte	1. Berufs- und wirtschaftspädagogische Problemfelder 2. Diagnose von Lernvoraussetzungen, -prozessen und -ergebnissen
Lehrform	Wintersemester: Seminar: Berufs- und wirtschaftspädagogische Vertiefung (2 SWS) Sommersemester: Vorlesung: Pädagogische Diagnostik (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für 1. Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB) und 2. Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schulen (AQ LAB).
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Hausarbeit (5–7 Seiten) oder Klausur (45–90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten) im Seminar. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen im Seminar und in der Vorlesung. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: In der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar: 5 LP Vorlesung: 3 LP Prüfungsleistung: 1 LP

veröffentlicht am 16. September 2024

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Wintersemester
Dauer	Zwei Semester
Empfohlene Semester	1. und 2. Semester



Modulkürzel Modultyp Titel	BWPOGLL Pflichtmodul Grundlagen des beruflichen Lehrens und Lernens
Qualifikationsziele	Die Studierenden 1. erkennen die Relevanz von didaktischen Fragestellungen im Rahmen ihres Studiums sowie im Rahmen ihrer späteren beruflichen Tätigkeiten. 2. verstehen die für die Berufsbildung relevanten didaktischen und bildungstheoretischen Diskurse. 3. (an)erkennen die Heterogenität als Normalfall von Lerngruppen in beruflicher Bildung und verstehen diese als didaktische Herausforderung wie auch Chance.
Inhalte	1. Entwicklung und Systematisierung berufsbildender Curricula 2. Rolle der Didaktik innerhalb des Aufgabenspektrums einer Lehrkraft 3. Didaktik als Grundlage beruflicher Unterrichtsplanung 4. Grundlegende und aktuelle Begriffe, Modelle und Theorien der Berufsbildung 5. Handlungs- und Kompetenzorientierung als zentrale Kategorien in beruflichen Lehr-Lernprozessen 6. Differenzierung und Individualisierung in beruflichen Lehr-Lernprozessen
Lehrform	Vorlesung: Grundlagen des beruflichen Lehrens und Lernens (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB) und Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schulen (AQ LAB).
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur (45–90 Minuten) in der Vorlesung. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an der für das Modul vorgesehenen Veranstaltung. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung: 2 LP Prüfungsleistung: 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Sommersemester
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	2. Semester

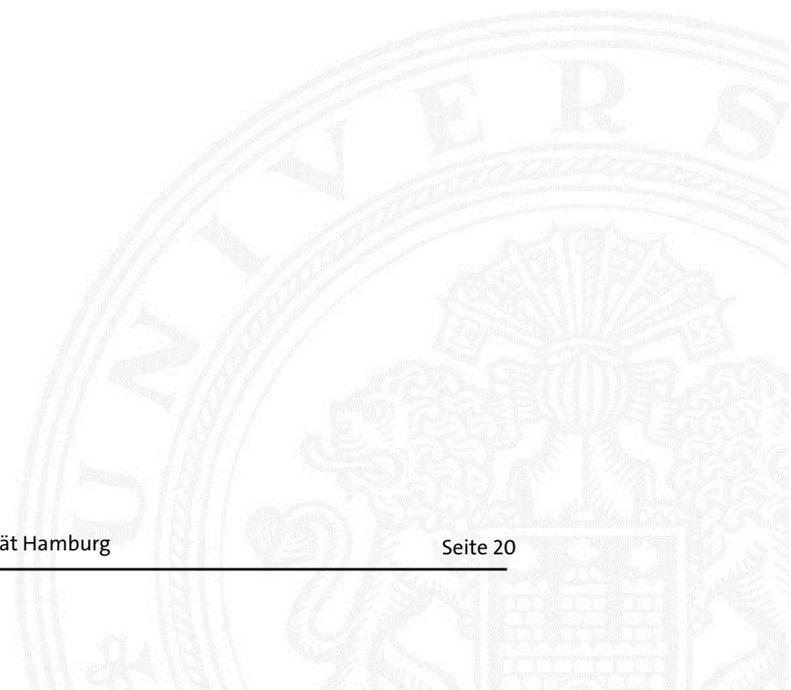
Modulkürzel Modultyp Titel	BWP00KPAQ Pflichtmodul Kernpraktikum
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Tätigkeitsprofil, die Belastungen und Befriedigungen des Lehrer:innenberufs mit Blick auf ihre eigenen Potenziale und Entwicklungsbedarfe einschätzen. 2. die Bedeutung pädagogischer Beziehungsarbeit für Bildungsprozesse reflektieren. 3. Unterricht kriteriengeleitet analysieren, insbesondere im Hinblick auf das Lernhandeln und das Lehrhandeln. 4. unter Berücksichtigung der curricularen Vorgaben, der Lernvoraussetzungen der Schüler:innen, der Besonderheiten des Lerngegenstandes und der schulischen Rahmenbedingungen Lernsituationen planen, gestalten und evaluieren. 5. Kommunikationssituationen im System Schule kriteriengeleitet reflektieren. 6. ihr eigenes pädagogisches Handeln kriteriengeleitet reflektieren. 7. Tendenzen und Gestaltungsoptionen der Entwicklung von berufsbildenden Schulen reflektieren, z. B. hinsichtlich Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Umgang mit Heterogenität.
Inhalte	<p>Das Kernpraktikum ist vor allem mit Bezug auf die jeweils gewählte berufliche Fachrichtung durchzuführen.</p> <p>Inhalte des Moduls sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung eigener professioneller Kompetenz und Lehrer:innenexpertise 2. Führung von Lerngruppen und Interaktion 3. Unterrichtsanalyse, -planung, -durchführung und -reflexion 4. Kommunikation und Kommunikationsstörungen 5. Handlungsfelder der Schulentwicklung, z. B. Heterogenität, Differenzierung, Individualisierung, Digitalisierung, Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung <p>Das Kernpraktikum wird in Verantwortung der Universität in enger Kooperation mit dem Studienseminar (LIA 3) und den berufsbildenden Schulen durchgeführt und gliedert sich in drei Teile:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Reflexionsseminar (das 14tägig in beiden Semestern stattfindet, zusammengesetzt nach den beruflichen Fachrichtungen), 2. die Schulpraxis an der berufsbildenden Schule, 3. das Seminar, in dem die Unterrichtsversuche stattfinden (nur in der 2. KP-Hälfte im WiSe und ebenfalls zusammengesetzt nach den beruflichen Fachrichtungen).
Lehrform	<p>Das Kernpraktikum umfasst Anwesenheit von insgesamt 250 Zeitstunden. Diese beinhalten alle Zeiten, die vor Ort an der Schule oder in Zusammenhang mit dem Schulalltag erbracht werden. Hierzu zählen insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hospitationen (ca. 125 Stunden), 2. eigene Unterrichtsversuche (ca. 30 Stunden), 3. Mitarbeit im Schulalltag, 4. Mitwirkung an Projekten der Schule und 5. Teilnahme an Konferenzen. <p>Die schulpraktischen Anteile des Moduls sind i. d. R. an einer berufsbildenden Schule in Hamburg oder im Hamburger Umland zu erbringen.</p>

	<p>Sommersemester: Seminar 1: Reflexionsseminar mit Bezug zur beruflichen Fachrichtung (Teil 1) (2 SWS)</p> <p>Wintersemester: Seminar 2: Reflexionsseminar mit Bezug zur beruflichen Fachrichtung (Teil 2) (2 SWS) Seminar 3: Unterrichtsversuch mit Bezug zur beruflichen Fachrichtung (2 SWS)</p>
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schulen (AQ LAB).
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Art der Prüfung: Mündliche Prüfung (15–30 Minuten) im Seminar 2 im Wintersemester.</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Erfüllung der Praktikumsverpflichtung und Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Seminar 1: 4 LP Schulpraktische Anteile im SoSe: 6 LP Seminar 2: 4 LP Seminar 3: 2 LP Schulpraktische Anteile im WiSe: 12 LP Prüfungsleistung: 2 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Sommersemester
Dauer	Zwei Semester
Empfohlene Semester	2. und 3. Semester

Modulkürzel Modultyp Titel	BWPO0BFh Pflichtmodul bei beruflicher Fachrichtung Elektrotechnik- Informationstechnik bzw. Metalltechnik Weiterführung der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik-Informationstechnik und Metalltechnik
Qualifikationsziele	Die Studierenden können 1. Forschungsprojekte und wissenschaftliche Beiträge zur Didaktik der Fachrichtungen kriteriengeleitet analysieren und bewerten. 2. Konzeptionen und Prinzipien der Gestaltung beruflicher Lernprozessgestaltung erläutern und bei der Analyse und Planung von Lernsituationen anwenden. 3. eine begründete Unterrichtsplanung unter Berücksichtigung der gegebenen Bedingungen und auf der Grundlage einer fundierten didaktischen Analyse erstellen.
Inhalte	1. Ausgewählte Forschungsprojekte 2. Unterrichtsanalyse und -planung 3. Gestaltung von Lernsituationen und Lernumgebungen 4. Heterogene und inklusive Lerngruppen 5. Differenzierte und individualisierte Lernformen 6. Digital gestützte Lehr- und Lernprozesse 7. Sprachsensibilität und Sprachförderung 8. Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung
Lehrform	Seminar: Analyse und Gestaltung beruflicher Bildungsprozesse in den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik-Informationstechnik und Metalltechnik (3 SWS)
Kooperation	Allgemeine Kooperation
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für 1. Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB) für Studierende mit der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik-Informationstechnik bzw. Metalltechnik und 2. Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schulen (AQ LAB).
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Hausarbeit (5–7 Seiten) im Seminar. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an der für das Modul vorgesehenen Veranstaltung, Nachweis über erbrachte Studienleistungen im Seminar. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: In der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar: 4 LP Prüfungsleistung: 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte

veröffentlicht am 16. September 2024

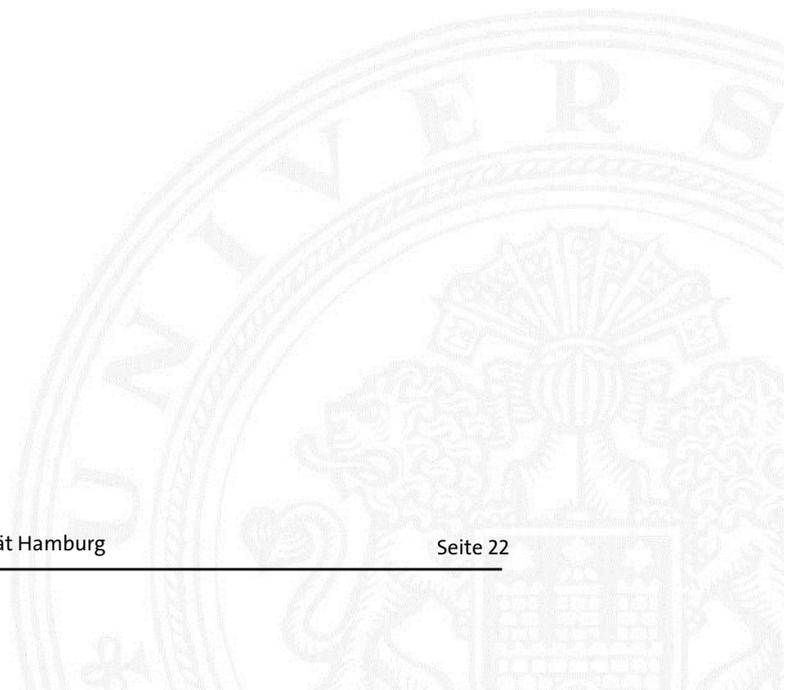
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Wintersemester
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	3. Semester



Modulkürzel Modultyp Titel	BWP00FW Pflichtmodul Forschungswerkstatt zu Themen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Qualifikationsziele	Die Studierenden können 1. eine eigene Forschungsfragestellung identifizieren. 2. ihre Erwartungen an Wissenschaft zur Bewältigung praktischer Gestaltungsprobleme differenziert darlegen. 3. die Bedeutung eines forschenden Habitus als Teil der Professionalität von Lehrkräften erläutern. 4. eine wissenschaftliche Fragestellung aus der Berufs- und Wirtschaftspädagogik unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes differenziert formulieren und unter Berücksichtigung methodologischer Standards empirischer Sozialforschung ein Forschungsdesign entwickeln. 5. ein Forschungsdesign angemessen präsentieren und verteidigen. 6. ein Erhebungsinstrument entwickeln und prüfen.
Inhalte	1. Ziele und Grundlagen des Forschenden Lernens 2. Identifizieren und Formulieren von Forschungsfragen 3. Literatur- und Dokumentenanalyse 4. Innovieren als Kompetenzbereich von Lehrkräften 5. Methoden der Datenerhebung und der Datenauswertung 6. Paradigmatische Orientierungen berufs- und wirtschaftspädagogischer Forschung 7. Präsentation eines Forschungsdesigns
Lehrform	Wintersemester: Seminar 1: Forschungsprojekt (2 SWS) Sommersemester: Seminar 2: Auswertung (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für 1. Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB) und 2. Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schulen (AQ LAB).
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Mündliche Prüfung (15–30 Minuten) im Seminar 2. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den beiden Seminaren. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: In der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 1: 5 LP Seminar 2: 4 LP Prüfungsleistung: 2 LP

veröffentlicht am 16. September 2024

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn immer im Wintersemester
Dauer	Zwei Semester
Empfohlene Semester	3. und 4. Semester



Modulkürzel Modultyp Titel	M.Ed. Erzwiss Wahlpflichtmodul Abschlussmodul M.Ed. Erziehungswissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung sowie der systematischen und differenzierten Darlegung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder der Erziehungswissenschaft.
Inhalte	Vorbereiten und Verfassen der Masterarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Master-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft für 1. Lehramt an Grundschulen (LAGS), 2. Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G), 3. Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASEk), 4. Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek), 5. Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB), 6. Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schulen (AQ LAB) und 7. Aufbauqualifikation Lehramt für die Sekundarstufe I und II (AQ LASEk).
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Masterarbeit mit einer Bearbeitungszeit von fünf Monaten (ca. 450 Arbeitsstunden). Der Umfang ist von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist der Bearbeitung eingehalten werden kann (in der Regel auf ca. 60 Seiten/150.000 Zeichen). Prüfungsvoraussetzungen: Nachweis von mindestens 45 Leistungspunkten im Gesamtstudium. Prüfungssprache: In der Regel Deutsch Wird die Arbeit nicht auf Deutsch verfasst, ist ein Abstract (ca. 1 Seite) in deutscher Sprache hinzuzufügen.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Masterarbeit: 15 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	4. Semester

Zu § 22 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2024/2025 aufnehmen.

Hamburg, 16. September 2024
Universität Hamburg

Grundlage der Leistungspunkteberechnung

Leistungspunkte Lehrveranstaltung	LP
Teilnahme am gemeinsamen Lernprozess einer 2 SWS Lehrveranstaltung (i. d. R. durch Anwesenheit nach Vorgabe durch die Lehrende/den Lehrenden oder gegenseitige Absprache auch anders zu erbringen).	1 LP
Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, nebst den üblichen, seminarbegleitenden Studienleistungen	1 LP

Leistungspunkte Studienleistungen, die ein eigenständiger Modulbestandteil sind.	
Inputs (z. B. Präsentationen + Moderation / Sitzungsgestaltung)	Jeweils max. 1 LP
Essays	
Protokolle	
Exzerpte	
Rezensionen	
Portfolios	
Kommentierte Literaturlisten	
Schriftliche Tests	

Leistungspunkte Prüfungsleistung		
Art der Leistung	LP	Erläuterungen
Hausarbeit von 5–7 Seiten	1	
Hausarbeit von 7–12 Seiten	2	
Hausarbeit von 15–20 Seiten	3	
Klausur von 45–90 Minuten	1–2	je nach Anforderungen
Klausur von 120–180 Minuten	3	
mündliche Prüfung von 15–30 Minuten	1–2	je nach Anforderungen
mündliche Prüfung von 30–45 Minuten	2–3	je nach Anforderungen
mündliches Referat und Ausarbeitung von 7–10 Seiten	2	
Praktikumsbericht von 10–15 Seiten	2	
Portfolio / Projektabschluss	1–3	je nach Umfang und Anforderungen